

Zeitschrift: Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1990)

Heft: 1

Artikel: "Drogenszene Schweiz" : das Elend zwingt zum Handeln

Autor: Kessler, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FORUM

«Drogenszene Schweiz»

Das Elend zwingt zum Handeln

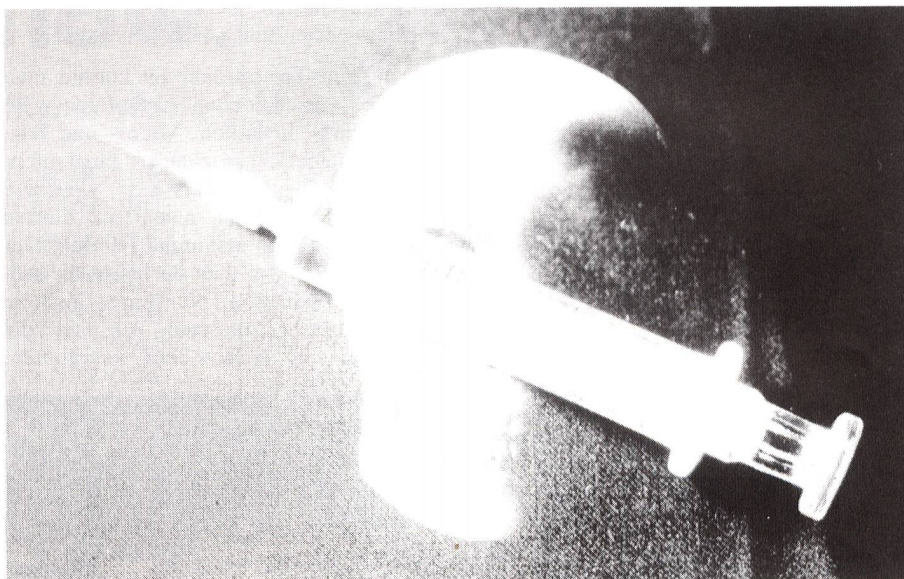
Die noch vielerorts als idyllisches Paradies geltende Schweiz macht seit einigen Monaten ungewohnte Schlagzeilen. Geldwaschkandale, die offene Drogenszene auf dem Platzspitz in Zürich und andern Städten des Landes sowie eine breite Bewegung für eine Liberalisierung der Drogenpolitik finden internationale Publizität. Wiederum ein «Sonderfall Schweiz»?

Eine Analyse der drogenpolitischen Situation führt nun tatsächlich zum Schluss, dass die Schweiz vom Drogenproblem in vielerlei Hinsicht speziell betroffen ist. Einerseits zieht der internationale Verkehrsknotenpunkt und Finanzplatz Schweiz mit seinem traditionell starken Notenhandel auch zweifelhafteste Geschäftsleute an. Andererseits erfasste die Drogenwelle der sechziger Jahre die Schweiz zwar mit einem zeitlichen Rückstand, dann allerdings um so heftiger.

Eine erschreckte Öffentlichkeit vernahm von den finsternen Legenden um den «Proteststoff» Haschisch und andere «kulturfremde» Drogen und forderte ein hartes polizeiliches Durchgreifen. Rasch stieg in der Folge die Anzahl der wegen Betäubungsmittelvergehen verzeigten Personen von 123 im Jahre 1968 auf 521 im nächsten Jahr. Schon 1970 waren es 2313. Das Bundesgericht trug dieser Grundstimmung Rechnung und erklärte den Erwerb und auch den blossen Konsum von illegalen Stoffen für strafbar. Damit verliess die Schweizer Rechtssprechung den betont liberalen Kurs, den sie im Drogenbereich bis dahin verfolgt hatte.

Politik der Abschreckung

Die eidgenössischen Räte schlossen sich bei den Beratungen zur letzten Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Jahre 1975 dem repressiven Kurs an und nahmen das Konsumverbot ins Gesetz auf. Zudem wurde der Strafrahmen für Drogenhandel auf 1-20 Jahre erhöht, verbunden mit einer Busse bis zu einer Million Franken. Man hoffte auf die abschreckende Wirkung und glaubte, auf dem Weg über die Konsumenten der Hintermänner habhaft zu werden. Einzelne Stimmen warnten zwar vor einer Sonderjustiz und wiesen darauf hin, dass strafrechtliche Massnahmen gegen Suchtkrankheiten unzweckmässig seien und zu kriminellen Wildwuchs führen könnten – sie blieben aber in der Minderzahl. Die weitere Entwicklung sollte den Skeptikern allerdings recht geben. Die abschreckende Wirkung auf Konsumenten und Händler blieb praktisch aus, die Verzeigungen nahmen ungebremst zu. Aus der ursprünglich romantischen, von haschischrauchenden Hippies inspirierten Gegenkultur entwickelte sich eine vielgestaltige Drogenszene, in der auch sogenannte harte Drogen wie Heroin, Kokain



Die Droge, eine fatale Scheinlösung. (Fotos: KeyColor)

und bestimmte Medikamente Einzug hielten. Die Anzahl der erfassten Drogentoten stieg von 13 im Jahre 1974 auf 84 im Jahre 1977. In der Bevölkerung herrschte ob dieser Entwicklung grosse Bestürzung. Neben einer bunten Legalisierungsbewegung, die sich hauptsächlich für die Freigabe des Hanfs (Cannabis) einsetzte, begannen Drogenfachleute, Politiker und Juristen für eine liberalere Drogenpolitik nach holländischem Vorbild zu plädieren. Die Behörden hielten aber an der Prohibitions politik fest und konnten dabei eine grosse Bevölkerungsmehrheit hinter sich wissen.

AIDS führt zu Wendepunkt

Die Drogensituation verschlimmerte sich in den achtziger Jahren jedoch weiter. Die Anzahl schwer Drogenabhängiger stieg 1985 wie im vergleichbaren Ausland (z. B. Dänemark) auf rund zwei Promille der Gesamtbevölkerung an (ca. 13 000). Die Gefängnisse füllten sich zu einem Drittel mit Drogenkonsumenten, der Schwarzmarkt wurde professioneller und brutaler, die Lebensbedingungen für die Heroinfixer schlechter. Eingeklemmt zwischen dem Beschaffungsdruck für den weltweit teuersten «Stoff» (reines Heroin kostet in Zürich 25mal mehr als in Amsterdam), der polizeilichen Verfolgung und der gesellschaftlichen Ausgren-

zung, drifteten die Drogenabhängigen mehr und mehr ins Elend ab. Doch es war weniger menschliches Mitleid als die AIDS-Problematik und die Geldwaschaffären, die um das Jahr 1988 zu einem eigentlichen Wendepunkt in der Drogendiskussion führten.

Im Rahmen einer breit angelegten AIDS-Aufklärungskampagne begann das Bundesamt für Gesundheitswesen die Abgabe von Spritzen und Präservativen an Fixer zu empfehlen, um die Ausbreitung des tödlichen Virus durch Spritzentausch und Beschaffungsprostitution einzudämmen. Auf die Auflösung einschlägiger Szenentreffpunkte wird seither verzichtet; stattdessen sind Fixercafés eingerichtet worden, um den Drogenkranken einen hygienischen Konsum unter ärztlicher Aufsicht zu ermöglichen. Gleichzeitig ist das Angebot an Methadonprogrammen weiter ausgebaut worden; Methadon ist eine Heroin-Ersatzdroge, die unter ärztlicher Kontrolle abgegeben wird. Die vormals als Kriminelle Verfolgten werden zunehmend als kranke Mitmenschen akzeptiert, denen durch unbürokratische Hilfe eine Überlebenschance geboten werden muss.

Bedeutende Wissenschaftler wiesen in vielbeachteten Publikationen darauf hin, dass erst die Kriminalisierung der Drogensucht

jene Umstände schafft (lukrativer Schwarzmarkt, Beschaffungskriminalität, soziale Ausgrenzung), die den Abhängigen verwahrlosen lassen und den Drogenhändlern horrende Gewinne sichern.

Bankrott der Drogenpolitik

Die diversen Geldwaschkandale schliesslich, die im Dezember 1988 in der Demission von Bundesrätin Elisabeth Kopp gipfelten, liessen in der Öffentlichkeit ganz erhebliche Zweifel an Sinn und Redlichkeit der Drogenfahndung aufkommen. Die stets steigenden Verzeigungszahlen – 18739 waren es im Jahre 1988 – betreffen regelmässig zu zwei Dritteln blosse Konsumenten, während reine Händler und Schmuggler knapp 5% ausmachen, wovon wiederum nur die wenigsten zu den bedeutenden Hintermännern zählen.

Die bisherige Drogenpolitik erwies sich im Kampf gegen das organisierte Verbrechen als wenig wirksam. Der bescheidene personelle Einsatz, das Fehlen eines Geldwäschereiverbots und die strafprozessuale Erschwernis, welche dem Staat die Beweislast für die kriminelle Herkunft von verdächtigen Geldern auferlegt, hat die Schweiz ganz im Gegenteil zum Tummelplatz zwielichtiger Geschäftsleute werden lassen. Die international beachteten Ereignisse liessen die Behörden allerdings rasch reagieren: Bereits wurde die Drogenbekämpfungsstelle bei der Bundesanwaltschaft massiv aufgestockt, und möglicherweise tritt das Geldwaschverbot schon 1990 in Kraft. Auf dem Weg zu einer neuen Drogenpolitik sind diese Änderungen jedoch unbestritten Nebenaspekte. Über die Notwendigkeit, Prävention, Therapieangebote und Bekämpfung des Verbrechertums auszubauen, herrscht durchgehend Einigkeit.

Repression oder Liberalität?

Die öffentliche Diskussion dreht sich vielmehr um die Kernfrage, welche Politik gegenüber den Drogenkranken am ehesten aus der Misere herausführt. Die Vertreter einer repressiven Gangart stellen sich grundsätzlich gegen die Entkriminalisierung des Drogenkonsums und fordern generell eine stärkere Polizeipräsenz. Zudem wollen sie auf entzugsunwillige Drogenabhängige den «fürsorgerischen Freiheitsentzug» anwenden. Die staatlich kontrollierte Abgabe von Drogen unter ärztlicher Aufsicht lehnen sie strikte ab. Eine freiheitliche Öffnung würde ihrer Meinung nach die Drogenzene noch weiter anwachsen lassen.

Ganz anders argumentieren die Befürworter einer liberalen Drogenpolitik: Gerade die Totalprohibition habe – wie alle ihre historischen Vorbilder – versagt und die Suchtprobleme zusätzlich verschärft. Mit der undifferenzierten Kriminalisierung der Drogenzene habe der Staat einen kontraproduktiven Justizleerlauf geschaffen, von dem einzig die Drogenmafia profitiere.

Die Betreuung der Drogenkranken solle wieder dem sozialmedizinischen Bereich zugeordnet und die Polizeiarbeit auf die Grosshändler und Geldwäscher konzentriert werden. Im Rahmen wissenschaftlicher Versuche solle der Staat schwer Suchtkranken auch Drogen abgeben dürfen. So könnten die Lebensumstände der Drogenkranken verbessert, der Beschaffungsdruck vermindert und die gigantischen Gewinnaussichten der Drogenhändler verkleinert werden.

Sonderfall Hanf

Eine Sonderstellung in der ganzen Drogen Diskussion nimmt der Hanf ein, der gemeinhin als weiche Droge bezeichnet wird. Vor zwanzig Jahren schockierte er noch unter den exotischen Namen Haschisch (Hanfharz) und Marihuana (Hanfkraut) die besorgte Bevölkerung, um sich innerhalb weniger Jahre zum weitherum vertrauten Genussmittel der jüngeren Generation zu wandeln. Rund 20% der 15–45jährigen haben Erfahrung mit Hanf, etwa 100000 konsumieren ihn regelmässig. Trotz dieser weitgehenden Integration in die Gesellschaft untersteht der Hanf denselben Gesetzesbestimmungen wie Heroin oder Kokain, so dass alljährlich ca. 60% aller polizeilich erfassten Drogendelikte Hanf betreffen. Selbst nach Meinung einiger Repressionsbefürworter sollte dieser Anachronismus korrigiert und Hanf zumindest einer gesonderten Regelung analog dem Alkohol und Nikotin unterstellt werden.

Die jüngsten Vorschläge

Für einmal war es der gegenüber dem Nationalrat meist deutlich konservativere Ständerat, welcher der öffentlichen Diskussion auf Bundesebene zum Durchbruch verhalf.

Im März 1988 erteilte er dem Bundesrat einstimmig den Auftrag, das Betäubungsmittelgesetz dringlich den neuen Erkenntnissen anzupassen.

Die Regierung und der Grosse Rat des Kantons Bern doppelten im Herbst 1988 nach und unterbreiteten dem Bund konkrete Vorschläge zur Liberalisierung der Drogenpolitik: Beschränkung der strafbaren Handlungen auf das unerlässliche Minimum, Herabsetzung des Strafraumens, Entkriminalisierung der Konsumenten, Strafmilderung drogenabhängiger Straftäter und die Prüfung der Frage, ob Hanf nicht als legales Betäubungsmittel betrachtet werden sollte. Stellvertretend für die Romandie gelangte darauf der Regierungsrat des Kantons Genf mit einer Eingabe an den Bundesrat, wonach die geltenden Bestimmungen ausreichend seien und sich deshalb eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes erübrige. Im September 1989 schliesslich schloss sich der Zürcher Kantonsrat den Berner Vorschlägen an und forderte darüber hinaus die generelle Legalisierung des Hanfs. Die Eidgenössische Betäubungsmittelkommission hatte inzwischen den neusten Diskussionsstand im «Drogenbericht 1989» zusammengefasst, kommentiert und mit eigenen Vorschlägen versehen. Die Vernehmlassung zu diesem Bericht wird derzeit in der Verwaltung ausgewertet.

Hohes Niveau der Debatte

Es ist absehbar, dass bei der anstehenden Revision des Betäubungsmittelgesetzes die Postulate der liberalen und jene der repressiven Linie in pragmatischer Weise kombiniert werden.

Erstaunlich für ausländische Beobachter ist dabei der Umstand, dass die Drogendiskussion in der Schweiz vom «Krieg gegen die

Drogenstatistik

Im Würgegriff der Sucht

Die Schweizer Drogenzene umfasst im wesentlichen rund 15000 Heroinfixer, die zunehmend Heroin, kombiniert mit Kokain, Medikamenten und Alkohol konsumieren. Im Raume Zürich konzentriert sich die grösste regionale Drogenzene mit schätzungsweise 4000 Drogenabhängigen. Rund 300 davon gelten als sozial nicht mehr Integrierte und sind zu etwa 80% vom AIDS-Virus infiziert. Von den gesamtschweizerisch gemeldeten AIDS-Kranken sind 29% Drogenabhängige. Etwa 4000 Personen nehmen derzeit an einem Programm mit dem Heroin-Ersatzstoff Methadon teil.

Die Anzahl der Drogentoten stieg von 13 im Jahr 1974 auf 210 im Jahr 1988. Damit steht die Schweiz im europäischen Vergleich an der Spitze. Im laufenden Jahr ist

eine Annäherung der Nachbarländer diesbezüglich festzustellen.

Mit dem illegalen Drogenhandel werden in der Schweiz jährlich eine bis zwei Milliarden Franken umgesetzt (Welt: 500 Milliarden Dollar). Bis zu 1800 Franken muss ein schwer Süchtiger täglich für Heroin aufbringen.

Die rund 100000 regelmässigen und 400000 gelegentlichen Hanfkonsumenten bieten keine besonderen gesundheitspolitischen Schwierigkeiten. Der jährliche Hanfverbrauch von 20–30 Tonnen wird zunehmend durch Eigenanbau gedeckt.

Die weitaus grössten gesundheitlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Probleme verursachen nach wie vor die legalen Drogen Alkohol und Nikotin, welche alljährlich rund 5000 Todesopfer fordern.

FORUM

Drogen», der von US-Präsident George Bush proklamiert wurde, und von der weltweiten Tendenz zu einer repressiveren Drogenpolitik kaum berührt wird. Dies mag am hohen Informationsgrad der sensibilisierten Schweizer Bevölkerung und am beachtlichen Niveau der öffentlichen Debatte liegen. Weiterum herrscht das Bewusstsein vor, dass in einer liberalen Gesellschaft soziokulturelle Phänomene wie der Drogenkonsum einer umsichtigen Politik bedürfen.

Thomas Kessler

Thomas Kessler ist dipl. Ing. agr. und dipl. Tropenagrotechniker und gilt als hervorragender Kenner der Drogenproblematik in der Schweiz. Er hat eine Reihe von Schriften zur Drogenpolitik publiziert und erforscht in enger Zusammenarbeit mit dem Pharmazeutischen Institut der Universität Bern seit 1982 den Hanf (Cannabis). Kessler sitzt seit 1987 als Vertreter der Grünen Partei (Umweltschutzbewegung) im Zürcher Kantonsrat (Legislative) und ist Mitglied der ständigen Justizverwaltungskommission.



Die aktuelle Zürcher Drogenszene am Platzspitz. (Foto: Keystone)

Die wichtigsten Drogen

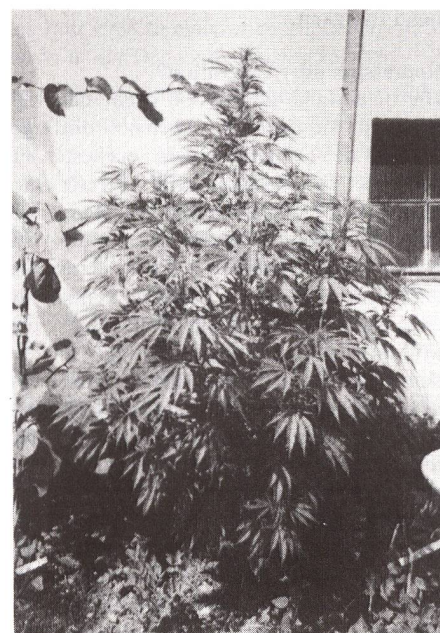
Die Opiate **Morphium** und **Heroin** entstammen dem Saft des Schlafmohns (**Opium**), der hauptsächlich zwischen dem Balkan und dem Fernen Osten angebaut wird. Insbesondere das Heroin wirkt auf Erstkonsumenten überwältigend: Hochgefühle setzen ein, begleitet von Schwerelosigkeit und Schmerzfreiheit. Nach einer kurzen Anwendungszeit wird der Organismus vom Stoff abhängig und verlangt nach immer höheren Dosen. Im Abhängigkeitsstadium bleiben die Hochgefühle aus; beim Fehlen des Stoffs setzen schwere körperliche Entzugssymptome ein.

Kokain wird aus den Blättern des Kokastrauchs gewonnen, der vorwiegend in den Andenländern Südamerikas angebaut wird. Die Droge vermittelt Kraftgefühle und Bewegungsdrang und unterdrückt das Hungerempfinden. Nach dem Abklingen der Wirkung tritt ein Schwächezustand ein. Häufiger Gebrauch führt zu einer starken psychischen Abhängigkeit mit erheblichen gesundheitlichen Schäden. Eine rauchbare Form des Kokain ist «Crack»; diese billige und sehr gefährliche Droge ist allerdings in der Schweiz bislang bedeutungslos geblieben.

Die **Halluzinogene**, zu denen u.a. das synthetische **LSD**, das **Meskalin** vom mexikanischen Peyotl-Kaktus und das aus Pilzen gewonnene **Psilocybin** gehören, verstärken die sinnliche Wahrnehmung gewaltig und schaffen phantastische Trugbilder. Tiefsitzende Inhalte können aus dem Unbewussten aufsteigen. Der Konsum kann zu psychischer Abhängigkeit und Wesensveränderungen führen.

Unter dem Namen **Cannabis** werden die Produkte der **Hanfpflanze** zusammenge-

fasst, die mittlerweile weltweit angebaut wird. Als **Haschisch** wird das Harz der Pflanze bezeichnet. Es ist etwa dreimal stärker als das Kraut, das oft **Marihuana** genannt wird. **Haschöl** ist ein Extrakt aus dem Kraut oder Harz. Cannabis verstärkt die Stimmungslage und steigert die sinnliche Wahrnehmung. Mit extremem Konsum können halluzinogene Wirkungen erzeugt werden. Bei labilen Jugendlichen kann chronischer Konsum zu einer psychischen Abhängigkeit und einer verzögerten Reifung führen.



Hanf nimmt als weiche Droge eine Sonderstellung in der Drogendiskussion ein. Unser Bild zeigt einen Selbstversorgungsanbau in der Schweiz. (Foto: Thomas Kessler)

KONKORDIA
Kranken- und Unfallkasse Verwaltung Liechtenstein

Partner für Ihre Sicherheit

FL-9494 Schaan · Landstrasse 170 · Postfach 456 · Tel. 075 - 2 27 34
Verwalter: Ernst Gassner

**Confiserie
Café
Wanger**

9494 Schaan · Tel. 075/2 40 04

Ihre Confiserie mit dem gemütlichen
Wiener-Café

**9494 Schaan
Tel. 075 / 2 40 04**

**Ihre Confiserie
mit dem
gemütlichen
Wiener-Café**